



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Dienstag, den 8. November 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Michael Glantschnig
Gemeindevorstand: OV Thomas Kloiber, OV Martina Maurer, Wolfgang Deutsch;
Gemeinderäte: Manuel Grandits, Norbert Kloiber, Andreas Hafner, Gabriele Neuherz, Klaus Peter, Markus Korpitsch, Martin Scheuchenpflug, Raphael Neuherz, Karl Siener, Birgit Rothbauer, Harald Simandl;
Ersatzgemeinderäte: Martin Schrei, Alexandra Grandits
Schriftführer: Philipp Mayer;
Es fehlen: Manuela Eder-Dolmanits, Wilhelmine Raimann, (alle entschuldigt).

Zu Beginn der Sitzung wird der Gemeinderat Andreas Hafner angelobt. Philipp Mayer liest die Gelöbnisformel vor und Andreas Hafner antwortet mit „Ich gelobe“.

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderat Raphael Neuherz und Gemeinderat Reinhard Illigasch.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Martin Schrei für Manuela Eder-Dolmanits;

SPÖ-Fraktion: Alexandra Grandits für Wilhelmine Raimann (wurde noch nicht angelobt);

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Thomas Kloiber und Reinhard Illigasch weisen darauf hin, dass beim letzten Protokoll unter TO7 - Zeile 7 das Wort Umweltgemeinderat auf Jugendgemeinderat geändert werden soll. Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 19.10.2022 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Bericht des Bürgermeisters**
- 2. Wahl eines Gemeindegassiers;**
- 3. Bestellung eines Zeichnungsberechtigten und Ersatzzeichnungsberechtigten für Kontoüberweisungen;**
- 4. Bestellung eines Vorstandes der Güterwegbaugemeinschaft;**
Obmann
Obmann-Stellvertreter
Kassier
Schriftführer
Rechnungsprüfer
- 5. Festlegung der Zahl der Ortsausschussmitglieder für die Ortsteile sowie Festlegung der Ausschüsse Gesundes Dorf, Südburgenland Plus, Dorferneuerung und Naturpark Raab**
- 6. Beschluss einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und der Ortsausschüsse;**

7. **Rechnungsabschluss 2021, Erlass des Landes zur Kenntnisnahme;**
8. **Amtsleiter ab 1.12. – provisorische Bestellung;**
9. **Personal, Dienstpostenausschreibungen;**
10. **Bildung der Kernteams hinsichtlich der Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes**
11. **Ankauf eines Rasentraktors**
12. **Errichtung eines digitalen Gemeindearchives;**
13. **Änderung der Öffnungszeiten - Parteienverkehr**
14. **Allfälliges:**
 - **Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

Zu 1.TO:

Eingangs wird vom Bürgermeister erklärt, dass die Situation mit der Firma Swietelsky, sei es in Mogersdorf, Wallendorf oder Deutsch Minihof sehr schwierig ist und dass bereits Pönalen seitens der Gemeinde anberaumt wurden. Diese entstehen durch zeitliche Versäumnisse.

Die bevorstehenden Sanierungen der Straßen Schmalzgretweg und Lindenweg in Deutsch Minihof werden im Jahr 2023 angedacht;

20.10. – Termin in der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf. Der Bürgermeister, Philipp Mayer und die Raumplanerin Frau Barbara Fandl waren hinsichtlich des regionalen Entwicklungsprogrammes (REP) zu einer Besprechung eingeladen;

20.10. – Arbeitskreissitzung des Gesunden Dorfes in Maria Bild;

26.10. – Gemeindegewandlung und Friedensteinverlegung. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung mit viel positiver Stimmung;

31.10. – Festsitzung inklusive Ehrungen der Goldenen Nadel für den Bürgermeister Josef Korpitsch, Gemeindevorstand Wolfgang Deutsch und Gemeinderat Norbert Kloiber. Die goldene Nadel wurde für über 20 Jahre Gemeinderatsmitglied verliehen. Für seine unzähligen Tätigkeiten in unserem Gemeindegebiet wurde Herr Oberamtsrat Gerhard Granitz die höchste Auszeichnung der Marktgemeinde Mogersdorf verliehen. Er erhielt an diesem Abend die Ehrenbürgerschaft von Mogersdorf;

03.11. – Wasserverbandsitzung „Unteres Raabtal“ in Jennersdorf. Bei dieser Sitzung fanden die Neuwahlen des Vorstandes statt. Zum Obmann wurde der Bürgermeister von Jennersdorf, Reinhard Deutsch, gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Bürgermeister von Mogersdorf, Josef Korpitsch, gewählt. Hinsichtlich der Errichtung des Brunnens in Wallendorf fehlt seitens der Landesregierung noch der Konsens für die Freigabe der Errichtung der Aufbereitungsanlage in Wallendorf. Der Wasserverband „Unteres Lafnitztal“ in Heiligenkreuz erweist sich als stur und ist nicht kompromissbereit. Es steht eine Erhöhung des Wasserpreises im Raum;

04.11. – Gemeindevorstandssitzung;

05.11. – Abschnittsübung der Freiwilligen Feuerwehren. Schauplatz war dieses Jahr das Pfarrheim und der Hauptplatz in Mogersdorf;

08.11. – Budgetbesprechung 2023 mit den Feuerwehren der Marktgemeinde Mogersdorf;

08.11. – Besprechung mit den Vereinen hinsichtlich der bevorstehenden Veranstaltungen 2023;

Zu 2. TO:

Gemäß § 76 der GemO ist für die Abwicklung der Kassengebarung und Rechnungsführung in der Gemeinde ein Kassenführer (Gemeindekassier) zu bestellen. Der Bürgermeister berichtet, dass laut Gesetz der Bürgermeister eine Person vorschlägt und dann erfolgt eine Abstimmung seitens des Gemeinderates. Die Burgenländische Landesregierung hat laut eines Erlasses darauf hingewiesen, dass die Funktion des Gemeindekassiers einem Gemeinderat zugeteilt werden soll. Es ist nicht bindend, aber empfohlen. Sollte diese Funktion einem Amtsleiter zugeteilt werden, muss dieser außerhalb seiner Dienstzeit die Tätigkeiten verrichten. OAR Gerhard Granitz hat es immer berücksichtigt und mit großer Sorgfalt eingehalten und durchgeführt. Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat Martin Scheuchenpflug vor. Zurzeit ist Martin Scheuchenpflug als Zeichnungsberechtigter tätig und er macht seine Sache sehr gut. Michael Glantschnig berichtet, dass er sich beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, erkundigt hat. Diese haben ihm bestätigt, dass auch ein Gemeindebediensteter als Gemeindekassier zur Wahl stehen darf.

Bürgermeister Josef Korpitsch stellt den Antrag, Herrn Martin Scheuchenpflug mit der Funktion des Gemeindegassiers zu betrauen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

**Ergebnis der Wahl: 11 Stimmen mit Ja
7 Stimmen mit Nein**

Der Bürgermeister hält fest, dass Martin Scheuchenpflug zum Gemeindegassier gewählt ist.

Martin Scheuchenpflug erklärt, dass er diese Funktion annimmt.

TO3:

Als Zeichnungsberechtigter wird Philipp Mayer und als Ersatzzeichnungsberechtigte wird Gemeinderat Gabriele Neuherz vom Bürgermeister bestellt. Dies wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

TO4:

Der Bürgermeister erklärt, dass für den Güterwegebau auf Grund der Förderungsbestimmungen vom Bund Güterwegbaugemeinschaften zu bilden sind.

Für diese Güterwegbaugemeinschaft stellt der Bürgermeister den Antrag folgenden Vorstand zu bestellen:

**Obmann: Bürgermeister Josef Korpitsch
Obmann-Stellvertreter: Vizebürgermeister Michael Glantschnig
Kassier: Martin Scheuchenpflug
Rechnungsprüfer: Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Die Schriftführerarbeit wird vom Gemeindeamt erledigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO5:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass folgende Anzahl von Ortsausschussmitgliedern festgelegt wird:

**Mogersdorf 5
Deutsch Minihof 3
Wallendorf 5**

Der Antrag wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Nach dem jeweiligen Wahlergebnis in den Ortsteilen verteilen sich die Ortsausschussstellen wie folgt und die jeweiligen Fraktionen gaben die Besetzungen bekannt:

Mogersdorf 5 ÖVP 3: Bürgermeister Josef Korpitsch, Birgit Rothbauer und Karl Siener;

SPÖ 2: GR Norbert Kloiber und Karl Trippold;

Deutsch M. 3 ÖVP 2: GV Thomas Kloiber und GR Klaus Peter;
SPÖ 1: GR Manuel Grandits;

Wallendorf 5 ÖVP 3: GV Martina Maurer, GR Raphael Neuherz und E-GR Martin Schrei;

SPÖ 2: GR Andreas Hafner und GR Reinhard Illigasch;

Der Bürgermeister berichtet, dass weitere Ausschüsse gebildet werden:

Naturpark Raab: GR Karl Siener und Vize BGM Michael Glantschnig;

Gesundes Dorf: GR Martin Scheuchenpflug, Evelyn Koller und GV Wolfgang Deutsch;

Südburgenland Plus: GR Martin Scheuchenpflug und Vize BGM Michael Glantschnig;

Dorferneuerung: BGM Josef Korpitsch, GV Thomas Kloiber, GV Martina Maurer, GR Norbert Kloiber, GR Manuel Grandits und GR Reinhard Illigasch;

TO6:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse wie nachstehend zu beschließen:

Inhaltsverzeichnis TEIL A
Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand
und die Ausschüsse

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben
 - § 3 Tagesordnung
 - § 4 Verhandlungsgegenstände
 - § 5 Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen
 - § 6 Eröffnung der Sitzung
 - § 7 Verlauf der Sitzung
 - § 8 Anträge zur Geschäftsordnung
 - § 9 Anträge zum Tagesordnungspunkt
 - § 10 Abstimmung
 - § 11 Sitzungspolizei
 - § 12 Aufzeichnungen
 - § 13 Inkrafttreten
- Verfahren in Berufungsangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis TEIL B
Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Inkrafttreten

TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

Gemäß § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

§ 2

Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

Ist ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Prüfungsausschusses ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht erschienen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folge des Mandatsverlustes nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

§ 3

Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende ist berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen, wobei die Absetzung dem Gemeinderat spätestens bis zur Verkündung des Überganges zur Tagesordnung (§ 6 Abs. 4) mitzuteilen ist. Von der Absetzung ausgenommen sind Tagesordnungspunkte

- a) die eine Volksabstimmung über die Absetzung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters zum Gegenstand haben;
- b) die einen Misstrauensantrag gegen den vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Gegenstand haben;
- c) die von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder, einem Ortsvorsteher in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit oder von allen Mitgliedern einer Gemeinderatspartei (je 1 Tagesordnungspunkt pro Sitzung) schriftlich verlangt wurden;
- d) die von der Aufsichtsbehörde verlangt wurden;
- e) die aufgrund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden;
- f) die einen Bericht des Prüfungsausschusses bzw. allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben;
- g) die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommenen Tagesordnungspunkte.

(2) Nach Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden (§ 6 Abs. 4) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates einstimmig beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, oder dass ein nicht auf der Tagesordnung stehender Verhandlungsgegenstand in die Verhandlung genommen

wird. Solche Anträge können bis zum Schluss der Sitzung gestellt werden. Auch eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist nur unter diesen Voraussetzungen zulässig.

§ 4

Verhandlungsgegenstände

Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderates sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

§ 5

Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Anträge können vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, von einem Ausschuss und von jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.

(2) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt

a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes;

b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse den Obmännern bzw. den von den Ausschüssen aus ihrer Mitte bestimmten Berichterstattern;

c) bei Petitionen und Beschwerden dem Bürgermeister;

d) im übrigen dem Antragsteller.

(3) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, an den Bürgermeister, an ein Mitglied des Gemeindevorstandes sowie an die Ausschussvorsitzenden Anfragen zu richten.

(4) Anfragen, die nicht einen Gegenstand der Tagesordnung betreffen, können nur unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gestellt werden.

(5) Auf Verlangen des Antragstellers sind mündliche Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein solches Verlangen ist unmittelbar nach der mündlichen Anfrage bzw. der mündlichen Anfragebeantwortung zu stellen.

(6) Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten. Die Beantwortung kann bis zu diesem Zeitpunkt auch schriftlich erfolgen.

(7) Anfragen gemäß § 5 Abs. 3 können auch schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese sind in der nächsten Sitzung zu verlesen und nach Möglichkeit mündlich zu beantworten. Kann die Anfrage während der Sitzung nicht beantwortet werden, so ist die Anfrage innerhalb von 8 Wochen nach der Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 6

Eröffnung der Sitzung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, ob sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, ob Ladungsmängel durch rechtzeitiges Erscheinen behoben wurden und ob die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.

(2) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.

(3) Stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, hat er über Vorschlag der Gemeinderatsparteien mindestens zwei Gemeinderäte als Beglaubiger der Verhandlungsschrift, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu bestimmen. Sodann hat er nach allfälliger Beantwortung von Anfragen gemäß § 5 Abs. 6 und 7 die Frage zu stellen, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Wenn gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln und zu beschließen.

(4) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 7

Verlauf der Sitzung

(1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes beginnt mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, den Berichterstatter oder den Antragsteller, der einen bestimmten und begründeten Antrag zu stellen hat.

(2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede. Der Vorsitzende eröffnet die Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

(3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.

- (4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende dem Berichterstatter (Antragsteller) das Schlusswort zu erteilen, auf das dieser jedoch verzichten kann. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.
- (5) Nach dem Schlusswort des Berichterstatters (Antragstellers) lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ hat der Vorsitzende den voraussichtlichen Termin der nächsten Sitzung bekanntzugeben.
- (7) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redners jederzeit gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hiezu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
 - a) der Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Frist bestimmt;
 - b) der Antrag auf Begrenzungen der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;
 - c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;
 - d) der Antrag auf Sitzungsunterbrechung;
 - e) der Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 9

Anträge zum Tagesordnungspunkt

- (1) Zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge gestellt werden:
 - a) Hauptanträge,
 - b) Gegenanträge,
 - c) Abänderungsanträge.
- (2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter (§ 5 Abs 2) gestellt werden.
- (3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.
- (4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrages nur teilweise abändern oder ergänzen.

§ 10

Abstimmung

- (1) Unbeschadet des § 8 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag (§ 9 Abs. 1) die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, so dass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf.
- (2) Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen (§ 9 Abs. 1) bestimmt der Vorsitzende welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.
- (3) Der Wortlaut jedes Antrages ist vor der Abstimmung genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

§ 11

Sitzungspolizei

- (1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.
- (2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede so lange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.
- (3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach dem dritten Ruf „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.
- (4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, dass er den Redner dennoch hören will.
- (5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus. Im Besonderen kann

der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner auch nach dem dritten Ruf „zur Ordnung“ das Wort entziehen.

(6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, Anlass zum Ordnungsruf gegeben hat, kann

dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.

(7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzenden verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.

(8) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen.

(9) Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer durch die Ordner (Abs. 8) aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

§ 12

Aufzeichnungen

Tonaufzeichnungen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind zulässig. Einschränkungen können verfügt werden, wenn dies für den geordneten Sitzungsverlauf geboten erscheint. Bildaufnahmen sind nicht gestattet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TEIL B

Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

Gemäß § 32 Abs. 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003 i.d.g.F, beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Ortsausschuss mit der Maßgabe, dass der Ortsausschuss durch den Ortsvorsteher nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, einzuberufen ist.

§ 2

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO7:

Philipp Mayer verliert den Erlass des Amtes der Landesregierung zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021, Erlass vom 18.10.2022, Zahl: A2/G.MOGER-10029-5-2022.

Diese wurden somit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Protokollbeilage A

TO8:

Der Bürgermeister berichtet über den bevorstehenden Antritt in den Ruhestand von Oberamtsrat Gerhard Granitz mit 01.12.2022. Somit ist es notwendig einen provisorischen Amtsleiter ab 01.12.2022 zu bestellen. Philipp Mayer ist für diesen Posten vorgesehen. Nach Rücksprache mit der burgenländischen Gemeindeabteilung ist es möglich, laut §62 Abs. 6 des Burgenländisches Gemeindebedienstetengesetz 2014, einem Gemeindebediensteten eine Funktionszulage in Höhe von maximal 50% zu gewähren, wenn dieser ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte der Allgemeinen Verwaltung zu tragen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Philipp Mayer ab 01.12.2022 als provisorischen Amtsleiter der Marktgemeinde Mogersdorf zu bestellen und er ab 01.12.2022 50% der gesetzlichen Funktionszulage, bis zur Absolvierung der Ausbildung, erhält. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung wird die gesetzliche Funktionszulage auf 100% geändert.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO9:

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitige Situation der beiden ausgeschriebenen Dienstposten. Es haben sich bereits einige beworben. Das Hearing wird am 17.11.2022 im Gemeindevorstand erfolgen. In der nächsten Gemeinderatssitzung, welche am 30.11.2022 stattfindet, werden die beiden neuen Stellen durch anonymer Stimmzettelwahl vergeben. Der Bürgermeister hält fest, dass die beiden Dienstposten klar definiert sind, hinsichtlich dessen Aufgaben und Anstellungskriterien. Der Bürgermeister erinnert daran, dass eine absolute Verschwiegenheitspflicht, hinsichtlich Personaleinstellungen, einzuhalten ist. GR Kloiber Norbert fragt nach ob als Bauhofmitarbeiter ein Mann oder eine Frau gesucht wird. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Dienstpostenausschreibungen in geschlechtsneutraler Form erfolgen müssen. Prinzipiell wird eine Reinigungskraft gesucht, welche Anita Leitgeb ersetzen soll. Anita Leitgeb wird am 01.01.2023 die Pension antreten. Für die Verwaltung wird zu Beginn eine 23,5 Stunden Kraft gesucht. GV Wolfgang Deutsch möchte wissen ob der Feuerwehrpass, welcher in der Ausschreibung angeführt ist, Voraussetzung ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es keine Pflicht ist, sondern nur ein Vorteil.

Nach kurzer und erfolgreicher Diskussion wird der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Deutsch Wolfgang verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr.

TO10:

Der Bürgermeister berichtet über die bevorstehende Evaluierung des Dorferneuerungsleitbildes. Es wurden bereits alle notwendigen Schritte durchgeführt. Nun müssen wir die Kernteams der Ortsteile bilden. Philipp Mayer erklärt, dass jedes Kernteam aus den jeweiligen Ortsvorstehern als Ansprechpersonen besteht. Zu den Ortsvorstehern werden zwischen 3 und 6 weitere Personen gesucht, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen möchten. Es können beliebige Bürger der Ortsteile daran teilnehmen. Nach dieser Bildung der Kernteams wird es mit Herrn Franz Schlögl eine Besprechung geben bei welcher die Kernteams über die weiteren Aufgaben informiert werden.

Deutsch Wolfgang betritt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Ziel nach dieser Besprechung ist jenes, dass die einzelnen Ortsteile zu einer Ortsversammlung eingeladen werden und dort die Ideen, Wünsche und mögliche Projekte behandelt und besprochen werden. Das Dorferneuerungsleitbild wird im Frühjahr 2023 erstellt und beinhaltet die möglichen Projekte welche in den nächsten 10 Jahren zur Umsetzung anstehen.

TO11:

Der Bürgermeister berichtet über einen möglichen Ankauf eines neuen Rasentraktors und übergibt das Wort an Philipp Mayer welcher nun folgendes erklärt. Der Hochgrasmäher Tonkawa, welche vor über 6 Jahren gekauft wurde, ist bereits in einer desolaten Verfassung. Durch die unzähligen Stunden welcher er im Einsatz war, ist bei der Hinterachse das Getriebe gebrochen und es kam zu einem Ölverlust. Die Firma Gerencser hat das Getriebe provisorisch abgeklebt, damit kein weiterer Ölaustritt erfolgen kann. Jedoch mit dem Hinweis, dass es mit diesem Provisorium nur ein paar Tage funktioniert und ein Tausch des gesamten Getriebes unumgänglich ist. Nach ca. 2 Wochen ist das Provisorium gerissen und das Getriebe muss nun getauscht werden. Ein Getriebetausch ist laut Angebot von der Firma Gerencser mit 3.465,00 Euro dotiert. Bei dieser hohen Summe haben wir uns gedacht, dass wir uns einen neuen Rasentraktor anbieten lassen. Es geht dabei um den Rasentraktor Husqvarna Rider R 316TX. Wir haben die beiden Firmen Gerencser und Lagerhaus SüdBurgenland um Angebotslegung ersucht. Die Firma Gerencser ist mit einer Summe von 5.547,00 Euro billiger als die Firma Lagerhaus SüdBurgenland mit 6.000,00 Euro. Bei beiden Angeboten wird der derzeitige Hochgrasmäher Tonkawa eingetauscht. **Der Bürgermeister stellt den Antrag, Firma Gerencser mit der Summe von 5.547,00 €, den Auftrag zu vergeben.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO12:

Der Bürgermeister berichtet, dass Oberamtsrat Gerhard Granitz in seinem Ruhestand ein Projekt starten möchte. Es handelt sich dabei um eine digitales Gemeindearchiv, einer Topothek. Philipp Mayer berichtet über die möglichen Kosten. Für die einmalige Errichtung der Partnertopothek ist eine Pauschale von 445 Euro fällig. Für die Verwaltung des Gemeindearchives fallen über die Marktgemeinde Mogersdorf 894 Euro pro Jahr an. Wenn wir diese Topothek jedoch über den örtlichen Verein, Schlösslverein, erstellen kämen jährliche Kosten in Höhe von 622 Euro pro Jahr zustanden. Philipp Mayer ist sich sicher, dass Oberamtsrat Gerhard Granitz dieses Projekt sehr gerne und mit viel Sorgfalt verwirklichen möchte. Verrechnet wird über den Schlösslverein, bezahlen wird es jedoch die Marktgemeinde Mogersdorf. Oberamtsrat Gerhard Granitz hat im Vorfeld darüber berichtet, dass er es ehrenamtlich machen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Errichtung einer Topothek über den Schlösslverein mit den einmaligen Kosten von 445,00 € und den jährlichen Kosten von 622,00 € zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO13:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass der Parteienverkehr geändert werden soll. Grund dafür ist jener, dass in der Verwaltung sehr viel Arbeit zu Tätigen ist und die Qualität der Verwaltungsarbeiten zunehmen soll. Bei den umliegenden Gemeinden wurden die Parteienverkehrszeiten bereits am Nachmittag eingeschränkt. Er bringt zum Vorschlag, dass die Parteienverkehrszeiten am Montag und Mittwoch nachmittags eingeschränkt werden. Somit soll an diesen beiden Tagen nachmittags geschlossen sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ab 01.12.2022 montags und mittwochs Nachmittag kein Parteienverkehr mehr stattfinden wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

TO14:

.) nächster Sitzungstermin am 30.11.2022;

.) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Hannes Thomas, Direktor der iMS Jennersdorf an uns herangetreten ist und um eine Spende hinsichtlich der ukrainischen Kinder angefragt hat. Die umlaufenden Gemeinden, welche ukrainische Kinder in dessen Gemeindegebiet unterbringen, haben bereits mit Spenden zugesagt. **Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Mogersdorf, sich mit einmaligen 300,00 € im Jänner 2023 daran beteiligen. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

.) GV Thomas Kloiber möchte darauf hinweisen, dass die beschlossenen Sitzungstermine eingehalten werden und es nicht nochmals zu Verschiebungen kommt;

.) GR Klaus Peter ladet den Gemeinderat zur bevorstehenden Krippeneröffnung am 26.11.2022 in Deutsch Minihof ein;

.) Philipp Mayer gibt bekannt, dass am 25.11.2022 ab 09:00 Uhr am Hauptplatz von Mogersdorf, der Weihnachtsbaum von den Kindern des Kindergartens und der Volksschule geschmückt wird. Es werden dabei Aufstrichbrote und Tee zur Verfügung gestellt und er ersucht den Gemeinderat um Unterstützung hinsichtlich der Verpflegung.

ENDE: 20:30 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Raphael Neuherz, Reinhard Illigasch)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: